**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz

**Band:** 75 (1997)

Heft: 9

Rubrik: Patientenrecht

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zeiten. Einer zehnjährigen Einmaleinlage muss zum Beispiel eine Festhypothek oder ein Kredit mit gleicher Laufzeit gegenüberstehen. Zehnjahreshypotheken kosten derzeit aber etwa 53/8 Prozent, Policendarlehen sind etwas günstiger (alle Zinsangaben anfangs August 1997). Nun geht die Rechnung nicht mehr auf, plötzlich entsteht – die Konditionen der Winterthur Leben zugrunde gelegt - eine Zinsspanne von 1,7 Prozentpunkten. Da lässt sich mit der errechneten Steuerersparnis wenig Staat machen.

Diese Überlegungen gelten für Männer und Frauen in den Fünfzigern. Da der Fiskus für die Steuerbefreiung ein Mindestalter 60 vorschreibt, kommen Anleger dieser Alterskategorie mit einer Einmaleinlage von höchsten zehnjähriger Dauer aus.

Jüngere Versicherungsnehmer benötigen hingegen entsprechend längere Laufzeiten. Hier ergibt sich eine zusätzliche Komplikation. Bei einer Vertragsdauer von über zehn Jahren lässt sich vielfach gar keine Fristenkongruenz erzielen. Hypothekarkredite werden in der Regel nicht länger als für zehn Jahre gesprochen, die meisten Versicherer halten es mit Policendarlehen ebenso. Fazit: Dem Anleger bleibt nichts anderes übrig, als für die überschiessende Zeitspanne ein Zinsrisiko einzugehen.

Dr. Hansruedi Berger

### Patientenrecht

## Operationsberichte vernichtet

Ich bin Rentner (74) und wurde lange Jahre von verschiedenen Ärzten auf Hiatushernie (Zwerchfellbruch) behandelt. Meine Beschwerden blieben jedoch bestehen, was von den Ärzten stets verharmlost wurde. Nun hat ein Chirurg kürzlich festgestellt, dass mein Zwerchfell anlässlich einer Operation am Herzmuskel festgenäht wurde. Ich habe mich daraufhin bemüht, Einsicht in die Operationsberichte zu erhalten, doch bislang erfolglos. Können Sie mir weiterhelfen?

Die Schweizerische Patientenorganisation (SPO) hat versucht, Aufschluss über die Verfügbarkeit der Operationsberichte und anderer Unterlagen aus der Krankengeschichte zu erlangen. Unsere Rückfragen im Spital haben ergeben, dass die Akten zum Teil vernichtet worden sind. Wir mussten einmal mehr feststellen, dass die häufig fehlende Aufklärung nach Behandlungsfehlern Tausende von Franken unnötiger Kosten verschlingt, weil die Patienten nicht gezielt behandelt werden können. Da in diesem Fall die Operation schon verjährt ist, gestaltet sich auch juristisches Vorgehen schwierig. Wir werden jedoch versuchen, unsere Nachforschungen über die Privatadresse des seinerzeit operierenden Arztes weiterzuführen.

# «Sterbehilfe» im Pflegeheim?

Meine betagte Tante liegt seit einiger Zeit mit Hautkrebs im Pflegeheim. Anlässlich meines letzten Besuches musste ich feststellen, dass sie keine Infusionen mehr erhält. Der Arzt habe dies so angeordnet, liess uns die Heimleitung wissen. Wir, die nächsten Angehörigen, sind entsetzt. Wie können wir dieser Sterbehilfe zuvorkommen und unsere Tante vor unnötigen Leiden bewahren?

Die Beraterin der SPO hat die Angelegenheit abgeklärt und erfahren, dass der Zustand der Patientin so schlecht ist, dass sie im Sterben liegt. Nach langen Diskussionen mit Arzt und Heimleitung stellte sich heraus, dass die Patientin früher wiederholt den Wunsch geäussert hat, einmal nicht «an Schläuchen hängen» zu müssen, sondem in Frieden sterben zu können.

Unter diesen Umständen scheint uns die ärztliche Auffassung vertretbar, da heutzutage Sterbende keine übermässigen Schmerzen und Durst erleiden müssen. Dass auf diese Weise dem Wunsch Ihrer Tante entsprochen wird, hat mit Sterbehilfe nichts zu tun!

Crista Niehus, Schweizerische Patientenorganisation, Postfach 850, 8025 Zürich

